

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Brüel

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren erhoben.

1. Benutzungsgebühren

Für die Ausleihe der Medien wird für die Leser eine Benutzungsgebühr erhoben. Nach Ablauf von 12 Monaten ist diese Gebühr erneut zu entrichten.

- Erwachsene	10,00 €
- Kinder, Jugendliche und in Ausbildung Befindliche	2,00 €
- Familienkarte (Erziehungsberechtigte mit mindestens 2 Kindern)	15,00 €

2. Zusatzgebühren

- Ausleihgebühr für Videos je Ausleihtag bzw. für 1 Wochenende	1,00
- Zusatzgebühr für nicht zurückgespulte Audio- und Videokassetten pro Kassette	0,50 €

3. Versäumnisgebühren

- 1. schriftliche Mahnung	1,50 €/pro Medium + Porto
- 2. schriftliche Mahnung Kinder zahlen die Hälfte.	2,50 €/pro Medium + Porto

4. Internetgebühren

- Ausdruck von Suchergebnissen	0,10 €/pro Seite
- Internetnutzung pro 30 Minuten	
- Kinder u. Jugendliche, Arbeitslose	1,00 €
- Erwachsene	1,50 €

5. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Brüel vom 26.06.1998 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Brüel vom 12.11.2001 außer Kraft.

Brüel, d. 21.06.2007

gez. Goldberg
Bürgermeister

Veröffentlichung im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 08/07 vom 18.08.2007